

(Preistreiberei auf der Alm.) Vor dem Kreisgerichte Feldkirch hatten sich sieben Bauern, Teilhaber einer Sennerei in Bezau, Josef Wüstner und Genossen, wegen Preistreiberei zu verantworten, weil sie durch Verabredung den Handel mit ihrer „Alpenbutter“ eingeschränkt hatten, um durch die zurückgehaltenen Vorräte den Preis hinaufzutreiben. Der Einschränkung folgte eine gänzliche Einstellung des Verkaufes der Butter, weil den Besitzern der Sennerei der behördlich festgesetzte Höchstpreis zu niedrig schien. Der Gerichtshof erblickte in diesem Vorgang den Tatbestand der Preistreiberei und verurteilte Wüstner zu drei Wochen Arrest und 300 Kronen Geldstrafe, die übrigen Angeklagten zu 24 Stunden bis acht Tagen Arrest, verbunden mit Geldstrafen von 80 bis 300 K.